

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/0205/2021

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Rat der Stadt	02.11.2021	Entscheidung

Beanstandung, Aufhebung und Neufassung des Ratsbeschlusses vom 28.09.2021 / TOP 26: Besetzung von Ausschüssen und Gremien

Beschlussentwurf:

- Der Ratsbeschluss vom 28.09.2021 zum Tagesordnungspunkt 26 über die Besetzung von Ausschüssen und Gremien wird aufgehoben.
- Folgende Besetzungen von Ausschüssen und Gremien werden beschlossen:

Herr Haselhoff erhält einen Sitz als beratendes Mitglied im Ausschuss für Kultur, Tourismus und Verkehr.

Bergischer Naturschutzverein e.V. (RBN)
 Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt, Beratendes Mitglied
 Alt: Kathi Hentzschel Neu: Melanie Laudien-Ziel

Seniorenbeirat
 Weitere Vertreter
 Ausschuss für Beteiligungen: Wolf-Rainer Winterhagen und Cornelia Ronge-Bartsch
 Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Sport, Integration und Demografie: Bärbel Lippelt
 Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt: Klaus Peter Wagner
 Ausschuss für Kultur, Tourismus und Verkehr: Roswitha Winterhagen und Wolf-Rainer Winterhagen
 Bauausschuss: Wolf-Rainer Winterhagen

Bündnis 90/Die Grünen
 Ausschuss für Kultur, Tourismus und Verkehr, weiterer Vertreter: Leon Stank
 Schulausschuss: Leon Stank (ordentliches Mitglied)
 Marco Pett (Vertreter)

RUA-Fraktion
 Ausschuss für Beteiligungen, Ausschussmitglied
 Neu: Thomas Lorenz
 Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt, 2. Vertreterin
 Alt: Renate Haselhoff Neu: Sabine Danowski

AL-Fraktion

Ausschuss für Kultur Tourismus und Verkehr, Ausschussmitglied

Alt: Michael Drost

Neu: Johannes Herzig

Vertreter

Alt: Johannes Herzig

Neu: Michael Drost

UWG-Fraktion

Bauausschuss, 2. Vertreterin

Neu: Barbara Brandt

SPD-Fraktion

Ausschuss für Beteiligungen

Alt: Detlef Förster

Neu: Mario Hans

Finanzielle Auswirkungen des Beschlusses:

☐ Ja	☒ Nein	☐ noch nicht zu übersehen
Kosten €	Produkt	Haushaltsjahr
Vorgesehen im	☐ Ergebnisplan	☐ Finanzplan
Haushaltsmittel	☐ stehen zur Verfügung	☐ stehen nicht zur Verfügung

Erläuterung:

Nach Durchführung der Prüfung über die materiellen Voraussetzungen zur Mitgliedschaft eines sachkundigen Bürgers/ einer sachkundigen Bürgerin in einem Ausschuss gemäß den §§ 58 Abs. 3 Gemeindeordnung NRW i.V mit § 12 Kommunalwahlgesetz, i.V. mit § 7 Kommunalwahlgesetz hat sich ergeben, dass diese nicht vorliegen.

Im vorliegenden Fall war die vorgeschlagene Person zum Zeitpunkt der Beschlussfassung noch nicht eingebürgert – keine Deutsche im Sinne des Grundgesetzes - und gehörte auch nicht zur Personengruppe eines EU-Mitgliedstaates.

Aus diesem Grund kann die vorgeschlagene Person kein ordentliches Mitglied in einem Ausschuss sein, weshalb der Beschluss über die Besetzung von Ausschüssen und Gremien vom 28.09.2021 aufgehoben werden soll.

Da dieser Beschluss in Gänze für alle von den Fraktionen benannten Umbesetzungen und auch nicht unter dem Vorbehalt einer rechtlichen Prüfung erfolgte, soll er zu diesem TOP komplett aufgehoben (s. 1.) und komplett neu (s. 2.) gefasst werden.